



# Dorfentwicklung Gemeinde Lamerdingen

Leitbild der DE:

*„Vier Dörfer auf dem gemeinsamen Weg in die Zukunft“*

## Niederschrift über die ersten Besprechungen mit Vertretern der beteiligten Behörden mit Besichtigung der gewünschten Maßnahmen in den Dorfbereichen

**Termin: Freitag, 29.07.2005 und am Montag, 01.08.2005**

Anwesende Personen: Bgm. Eberhardt, stv. Bgm. Echtler, Fr. Katrin Mohrenweis (Planungsbüro), Hr. Walter Rohmoser (Planungsbüro), Hr. Otto Donhauser (Direktion für Ländliche Entwicklung), Hr. Gerhard Gossler (Sprecher d. Arbeitskreise), Hr. Walter Scheitle (Deutsche Bahn AG), Hr. Stefan Bruggmoser (VG Buchloe), Fr. Dr. Sahler (LfD), Fr. Schmid (LRA-N), Hr. Baumgart (LRA-T), Hr. Epp (LEW), Hr. König (SBA), Hr. Freitag und Hr. Steidele (WWA)

Bürgermeister Hanspeter Eberhardt begrüßte alle Teilnehmer vor der Gemeindeganzlei.

### Besprechungen in Lamerdingen:

Erster Besichtigungstermin war die **Bahnunterführung in Lamerdingen (Kreisstraße OAL 20)**, wo die Gehwegsituation betrachtet wurde. Hr. Donhauser bat den Vertreter der Dt. Bahn Hr. Scheitle um eine Stellungnahme, wann mit der Erneuerung der Bahnunterführung zu rechnen sei. Da dies mittelfristig nicht vorgesehen sei, wolle man klären, wer für die Verkehrssicherheit unter der Brücke zuständig sei (Bahn oder Landkreis), da hier ein geeigneter Fußweg realisiert werden sollte.

Man kam überein, als mögliche kostengünstigste Lösung eine Verbreiterung des bestehenden Fußweges (bisher 0,80 m) vorzunehmen. Von Seiten des LRA (Hr. Baumgartl) gab es hierzu keine Einwände, vorausgesetzt eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 m werde eingehalten (bisher 4,05m). Die Kosten hierzu müssten jedoch voraussichtlich von der Gemeinde bzw. der DE allein aufgebracht werden. Der Gehweg sollte dann bis zum Sportheim verlängert werden. Ein Straßensinkkasten am Westausgang der Brücke muss versetzt werden.

Als weitere Möglichkeit wurde eine **Fußgängerröhre** südlich des ehem. Bahnhofes in Betracht gezogen. Nach der Besichtigung der in Frage kommenden Stelle stellte sich heraus, dass eine ausreichende Bahndammhöhe vorhanden sei. Eine Fußgängerröhre könnte realisiert werden. Es müsste nur das entsprechende Profil ausgewählt werden. Hr. Scheitle wird klären, ob sich die Deutsche Bahn AG an den Kosten hierzu beteiligen könnte.

Ein weiterer Besichtigungspunkt war die **baufällige Brücke über die Gennach**, die sich im Eigentum der Deutschen Bahn befindet. Bei der Besprechung wurde festgestellt, dass von Seiten der Gemeinde Lamerdingen bereits vor etlichen Jahren auf die marode Brücke hingewiesen wurde. Da die Sicherheit dieses Bauwerkes nicht mehr gewährleistet ist, werde Hr. Scheitle veranlassen, dass ein Sachverständiger der DB den Sachverhalt aufnehme. Hier sei absoluter Handlungsbedarf gegeben. Eine Entscheidung sollte aufgrund des Brückenzustandes möglichst bald (innerhalb 6 Wochen) erfolgen.

Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass es der DB wohl nicht ausreichend bekannt sei, dass die Brücke sich in ihrem Eigentum befindet, da auf das vergangene Schreiben der Gemeinde keine Reaktionen erfolgte. Da sich während der letzten Jahre auf Seiten der Bahn nichts bewegt habe, wurde lt. Hr. Bruggmoser von der VG Buchloe auf Kosten der Gemeinde Lamerdingen bereits eine Planung für einen

Brückenneubau der Klasse 30/60 erstellt, die der Deutschen Bahn auch zur Verfügung gestellt werden könnte. Somit könnten neue Planungskosten gespart werden.

Hr. Donhauser ging auf den Graben ein, der neben der Bahnlinie verläuft. Dieser Graben ist bereits an den meisten Stellen zugewachsen und nicht mehr sichtbar. Hier könnten die örtlichen Landwirte zur Räumung und Freilegung mit eingebunden werden (als Zuerwerb für örtliche Landwirte). Lt. Hr. Scheitle sei eine Räumung des Grabens erst im letzten Jahr erfolgt. Bisher wurden die erforderlichen Räumarbeiten von DB-Service erledigt. Auf die Frage nach einem Radweg über die Brücke könnte sich Hr. Scheitle eine öffentliche Widmung seitens der Deutschen Bahn vorstellen.

Die Verbesserung der **Verkehrssituation am Papstdenkmal in Lamerdingen** stand als nächstes auf dem Programm. Hier wurde von Hr. Donhauser eine Änderung der Verkehrsführung der bestehenden Kreisstraße OAL 20 vorgeschlagen. Dabei sollte die zweiastige Zufahrt in eine einastige geändert werden. Eine geringfügige Versetzung des Denkmals sei kein Tabu. Die Linde sollte möglichst erhalten bleiben. Hr. König vom SBA gab zu bedenken, dass die Radien zur Umfahrung für längere Fahrzeuge nicht mehr ausreichend sind. In diesen Bereichen sei ein Straßenquerschnitt von 6 m üblich. Von Seiten des LRA kam die Aussage, dass solche Umbauten nur gemacht und finanziert würden, wenn unbedingt erforderlich. Dies sei hier eher unwahrscheinlich. Der Landkreis baut nur, wenn er dafür Mittel nach dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) bekommt. Die Bagatellegrenze hierfür sind 100.000 €. Dann werden vom Landkreis ca 55 – 60% der Kosten übernommen. Hr. Donhauser machte darauf den Vorschlag, dass verschiedene Varianten vom Planungsbüro ausgearbeitet werden (große Lösung). Man werde dann wieder auf das LRA zukommen. Er hält fest, dass für die Umbaupläne von Seiten der Straßenbauverwaltung keine Bedenken bestehen und sie vernünftige Pläne wohlwollend unterstützen und sich um Zuschüsse bemühen würde.

Hr. Gossler wies darauf hin, dass vor kurzem die **Beschilderung am Papstdenkmal** ausgetauscht und teilweise an neuen Standorten angebracht wurde. Wer die neue Beschilderung veranlasst hat, konnte nicht geklärt werden. Die neuen Standorte verdecken jedoch nun von Norden und Süden die Sicht auf das Denkmal. Zudem sei jetzt eine freie Sicht auf die Hauptstraße von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und höheren PKW bzw. Lieferwagen, die von der Kitzighofer Straße auf die Hauptstraße einbiegen nicht mehr gegeben, da sich die Wegweiser genau auf Augenhöhe befinden. Zur Änderung der Beschilderung am Papstdenkmal kam nun die Aussage, dass die Gemeinde einen Antrag auf Änderung der Beschilderung beim SBA stellen müsse. Diesem Antrag sei ein Vorschlag beizufügen.

Man einigte sich, dass Fr. Mohrenweis einen Vorschlag zur neuen Beschilderung ausarbeiten werde. Hr. König vom SBA wird noch klären, wer dann für die Versetzung der Schilder zuständig sei.

Von Hr. Rohrmoser wurde das Problem des **schnellen Verkehrs bei den Ortseinfahrten** angesprochen. Hier wurde besonders die nördliche Ortseinfahrt (Staatsstraße 2035) genannt. In diesem Bereich soll ein neues Dorfhaus mit Veranstaltungsräumen und Gemeindeverwaltung entstehen, wofür eine entsprechende **Verkehrsberuhigung** wünschenswert wäre.

Herr König vom SBA sprach sich gegen eine Verkehrsinsel-Lösung aus, da diese erfahrungsgemäß nicht den gewünschten Erfolg gebracht hätten.

Hr. Baumgartl vom LRA-T gab bekannt, dass Verkehrsinseln zur Verkehrsberuhigung an Ortseinfahrten nicht als effizient angesehen werden und somit nicht mehr finanziell gefördert werden. Verkehrsinseln würden nur noch als „Querungshilfen“ bei speziellen Verkehrssituationen gebaut und finanziell gefördert. Auch sprach er sich gegen eine Pflasterung aus, da dies eine enorme Lärmbelastigung für die Anwohner bedeute.

Sog. Verschwenkungen werden lt. Aussage von Hr. König vom SBA nicht mit getragen. Hier muss noch nach einer Lösung gesucht werden.

Herr Donhauser sprach die **Entfernung der oberirdischen Versorgung durch Dachträger** in Lamerdingen an. Von Seiten der DE könne dies jedoch nicht gefördert werden. Hr. Epp von den LEW verwies darauf, dass die Eigentümer bereits einen Anschluss bezahlt hätten und die Kosten für einen unterirdischen Anschluss in Höhe von ca. € 3.000,- nicht auf die Anlieger umgelegt werden können.

Die Leitungen werden von den LEW wenn möglich unterhalb der Fußwege verlegt. Als Kosten für die Entfernung der Dachträger werde eine Pauschale von € 680,- plus Steuern verlangt. Zusätzlich müssten die Anlieger die Kosten für den neuen Anschluß im Haus nach tatsächlichem Aufwand bezahlen. Eine Änderung werde somit nur durchgeführt, wenn die Gemeinde oder die Eigentümer bezahlen bzw. eine „zwingende Notwendigkeit“ bestehe. Eine zwingende Notwendigkeit sei in der Gemeinde jedoch nicht gegeben, weil das gesamte Netz in den 70er Jahren saniert wurde.

Beim vorgesehenen **Ausbau der Ortsbeleuchtung** gab Hr. Donhauser bekannt, dass dies bisher durch die DE mit ca. 30% gefördert wurde. Voraussetzung sei hier, dass die neue Beleuchtung ins Dorfbild passe. Hr. Epp verweist darauf, dass eine gleichmäßige Beleuchtung sehr wichtig sei (entweder überall hell oder überall dunkel).

In Bezug auf den gewünschten **Fußweg über die Gennach** an der Lamerdinger Bahnhofstraße (OAL 20) teilte Hr. Baumgartl mit, dass mit einem Neubau der Brücke mittelfristig (5-15 Jahre) nicht zu rechnen sei. Ein separater Fußgängersteg wurde von den Beteiligten als die beste Lösung angesehen. Es sollte darauf geachtet werden, dass dieser Steg nicht zu nahe an der bestehenden Brücke gebaut werde, damit die Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigt werden. Auch sollte der Steg für einen späteren Neubau der Brücke dann kein Hindernis sein.

Hr. Freitag vom WWA erklärte, dass es sich bei der Gennach um ein Gewässer 2. Ordnung handle. Da hier keine Hochwasserproblem bestehe, sei kein Handlungsbedarf gegeben, zumal die Behörde dringendere Maßnahmen zu erledigen hätte. Beim Neubau einer Brücke oder eines Steges muß die Fließeigenschaft des Baches auch bei Niedrigwasser erhalten bleiben. Ansonsten würde es keine Einwände geben. Einer Verbreiterung des Baches mit **Neugestaltung der Uferbefestigung** konnte er aus Sicht des WWA keine Aussicht auf Förderung zugestehen. Zur öffentlichen Begehbarkeit des Baches müsse lt. WWA die Verkehrssicherungspflicht und die Unterhaltungspflicht geklärt werden. Herr Donhauser erläuterte, dass die DLE bei einem Gewässer 2.Ordnung nicht fördern kann (Ufergestaltung u.a.).

Bezüglich der **Baumallee an der Gennach**, sprach sich Fr. Schmid vom LRA-N für den Erhalt der Ahornallee aus. Gegen das Entfernen jedes 2. Baumes und einer entsprechenden Neuanpflanzung zur Verjüngung hätte sie nichts einzuwenden. Hier könnte dann eine typische Bachpflanzung z.B. Erlen verwendet werden.

Bgm. Eberhardt erkundigte sich, ob es möglich wäre, diese Bäume zu verpflanzen. Lt. Aussage von Fr. Schmid würden Bäume in dieser Größe sehr wohl noch versetzt. Dies sei jedoch meist sehr teuer, da hierfür Spezialgeräte angefordert werden müssten. Durch das Versetzen von vielen Bäumen, könnten diese Kosten jedoch wieder relativiert werden. Es sollten jedoch geeignete Standorte zum Einpflanzen vorhanden sein.

### **Besprechungen in Dillishausen:**

In **Dillishausen** muß lt. Aussage von Hr. König (SBA) die Staatsstraße 2035 im Falle einer **Neugestaltung im Bereich der alten Gefrieranlage** eine Mindestbreite von 6,50 m aufweisen. Ein Ausbau der Straße von Seiten des SBA sei mittelfristig (15 Jahre) nicht zu erwarten, da der Zustand der Straße aus Sicht des SBA noch keinen Handlungsbedarf ergebe und derzeit schlechtere Straßen ausgebaut werden müssten. Eine neue Bushaltestelle ergebe noch keinen Grund für eine Baumaßnahme seitens des SBA. Sog. „Busbuchten“ würde vom SBA heute auch nicht mehr gebaut bzw. gefördert. Hr. König gab bekannt, dass im Falle einer anderen Finanzierung seitens des SBA kein Veto beim Ausbau der Straße in diesem Bereich eingelegt werde. Vorschläge hierzu können eingereicht werden.

Als nächsten Besichtigungspunkt wurde ein Ortsbild prägendes **ehem. Bauernhaus an der Augsburgers Straße in Dillishausen** ausgewählt. Dieses Gebäude befindet sich in Privatbesitz. Der Eigentümer Hr. Roth berichtete über die von ihm angestrebte Nutzung des Gebäudes (Wohnung nur im Obergeschoß, im EG nur Nebenräume) und die Art der von ihm bereits durchgeführten Renovierungsarbeiten. Fr. Dr. Sahler vom Landesamt für Denkmalpflege gab bekannt, dass es sich bei dem Gebäude um kein Denkmal im Sinne des Denkmalschutzes handle, für das Erscheinungsbild des Dorfes bedingt durch die Lage aber wichtig sei.

Hr. Roth wurde das Angebot unterbreitet, einen Architekten für die weiteren Ausbauschritte zur Beratung heranzuziehen. Hr. Rohrmoser und Fr. Mohrenweis werden noch einmal Kontakt mit Hr. Roth aufnehmen, um bei der noch anstehenden Außenrenovierung des Gebäudes eine möglichst ins Ortsbild passende Lösung (Art der Fenster etc. Vorbereichsgestaltung) zu erreichen.

Bei der Besichtigung der **Salach** im Bereich des Grundstückes der Fam. Müller wurde auf die **Hochwasserproblematik** in diesem Bereich hingewiesen. Hr. Müller unterbreitete Vorschläge, wie aus seiner Sicht eine Verbesserung der Situation auf seinem Grundstück möglich wäre. Zum einen könne er sich eine Wanne oder Röhre vorstellen, die bei bestimmten Wasserständen einen besseren Abfluß an der Engstelle (unter dem Gebäude) gewährleisten würde und so einen Rückstau entschärfen würde. Von Seiten des WWA wurde kein Einwand gegen solch eine Lösung (Bypass) erhoben.

Ein weiteres Problem tritt an der Brücke (Zufahrt zum Grundstück der Fam. Müller) auf. Hier könne eine neue Fertigteilbrücke eine Verbesserung der Situation bringen. Die Kosten hierfür liegen lt. WWA bei ca.

12.000 bis 15.000 Euro. Hr. Donhauser könnte sich eine Aufteilung der Kosten (50% Gemeinde und 50% DE) vorstellen.

Das Dritte Problem stellt der Durchfluss der Salach auf dem Grundstück der Fam. Schuster dar. Hier wurden zwei Gebäude direkt an den Bach gebaut. Dadurch werde der Abfluß beeinträchtigt. Hr. Donhauser, das Planungsbüro und Hr. Bgm. Eberhardt werden Gespräche mit Fam. Schuster führen, wie die Situation zur allg. Zufriedenheit aller verbessert werden könne. Lt. Aussage des WWA können hierfür keine Zuschüsse gewährt werden.

Fazit: Sämtliche Wasserbaumaßnahmen müssen von unten nach oben (entgegen der Flussrichtung) erfolgen. Auch wären Berechnungen zur Durchflussmenge hilfreich.

Hr. Donhauser gab bekannt, dass Grundstücksangelegenheiten (Vermessungen) durch die Dorferneuerung üblich seien. Solche Maßnahmen würden i.d.R. am Ende des Verfahrens durchgeführt. Hierbei fallen für die beteiligten Grundstückseigentümer keine Notar- und Grundbuchkosten an.

### Besprechungen in Kleinkitzighofen:

Die Besichtigung des ehemaligen **Pfarrstadels in Kleinkitzighofen** stand ebenfalls auf dem Programm. Hr. Rohrmoser informierte über die bisher durchgeführten Arbeiten zur Bestandserhaltung, die von der Pfarrkirchenstiftung durchgeführt wurde. Über eine weitere Nutzung des Gebäudes wurde noch nicht endgültig entschieden. Bei der **Platzgestaltung im Umfeld des Pfarrstadels** wurde von Seiten des Landratsamtes, der LEW und der Gemeinde keine Notwendigkeit gesehen, die Straße an die Ostseite des Pfarrhofes zu verlegen, da die Zufahrten zu den einzelnen Anwesen erhalten bleiben müssten und somit eine reine Nutzung als Dorfplatz ohne Verkehr nicht möglich ist. Hr. Rohrmoser gab noch zu Bedenken, dass es bei der Umgestaltung des Kirchplatzes auch noch das Höhenproblem am Pfarrstadel zu lösen sei. Von Seiten des LRA wurden keine Einwände erhoben, ggf. die Zufahrt von der Dorfstraße zum Kirchplatz abzuändern.

Bezüglich der **Brücke über den Röthenbach an der ehem. Käsküche** sollte durch die DE das Brückengeländer erneuert werden, da die Sicherheit hier nicht gewährleistet ist. Die Kosten hierzu werden zwischen DE und Gemeinde bestritten.

Der gewünschte **Fußweg an der Dorfstraße** (Kreisstraße OAL 20) in Kleinkitzighofen, von den Bürgern lt. Hr. Gossler an der Südseite gewünscht, wurde ebenfalls diskutiert. Hr. Baumgartl vom LRA-T verwies darauf, dass an Kreisstraßen grundsätzlich nur noch die „Homburger Kante“ gebaut werde und im Falle einer Fußwegverbreiterung die Fahrbahnbreite von 6 m eingehalten werden müsse. Somit wären umfangreiche Bauarbeiten notwendig. Er verwies auch darauf, dass von Seiten der Gemeinde beim Ausbau der Straße vor einigen Jahren keine entsprechenden Wünsche auf Verlängerung des Fußweges eingereicht wurden, die damals gleich beim Straßenausbau hätten berücksichtigt werden können. Auch sprach er sich dafür aus, einen Fußweg nicht an der Südseite der Dorfstraße weiter zu führen, sondern an der Nordseite, da die Sonneneinstrahlung im Winter eine bessere Abtaufunktion (Eis und Schnee) biete als im Schattenbereich der Häuser.

Vom Planungsbüro kam der Hinweis, dass im Regierungsbezirk Oberbayern bei Kreisstraßen durchaus eine Fahrbahnbreite von 5,50 m üblich sei. Hr. Echter verwies darauf, dass an der Nordseite weniger Grundstücksflächen für einen evtl. neuen Gehweg von der Gemeinde erworben werden müssten. Man einigte sich darauf, dass eine Absenkung des bereits bestehenden Gehweges und die Weiterführung an der Nordseite der Dorfstraße in die Kostenschätzung aufgenommen werden sollte. Eine Beteiligung des Landkreises am Ausbau ist derzeit nicht zu erwarten.

Bei der Besichtigung des **Fußweges an der Buchloer Straße** (Gemeindestraße) zur Anbindung an das Neubaugebiet in Kleinkitzighofen-Süd sprachen sich die Beteiligten für einen Weg am Röthenbach entlang zur Buchloer Straße aus. Hier wäre westlich der Brücke die beste Möglichkeit zur Überquerung der Straße, da sie von beiden Seiten auch für Kinder gut einsehbar ist. Auch wäre hier die kürzeste Anbindung zum Dorf gegeben. Dies wurde von allen Beteiligten so gesehen.

Bei der Besichtigung der sog. **Bauernkapelle in Kleinkitzighofen** verwies Fr. Dr. Sahler vom Landesamt für Denkmalpflege, dass zur Bezuschussung auf jeden Fall auch Eigenmittel der Gemeinde notwendig seien. Hr. Donhauser machte den Vorschlag, dass vom LfD die Kosten zur Befundung übernommen werden, und die Renovierungsarbeiten von der DE und der Gemeinde übernommen werden.

Daraufhin gab Fr. Dr. Sahler bekannt, dass wenn die Gemeinde Eigentümerin der Kapelle ist nur zuwendungsfähige Kosten über € 50.000,- über das LfD förderfähig seien. Es wurde auch der Vorschlag

von Ihr unterbreitet, archäologische Untersuchungen durchzuführen und über einen Förderverein (e.V.) die Kosten abzudecken. Wenn der Förderverein Eigentümer der Kapelle ist und die Maßnahme durchführt, entfallen die Bagatellgrenzen. Der Verein muss allerdings ein Eingetragener sein (e.V.). Da bereits Spenden zur Sanierung eingegangen sind, könnte der Verein bis zur Anordnung mit der Befundung in Vorleistung gehen. Herr Götz wird sich der Sache annehmen. Dr. Sahler könnte sich dann Fördermittel von höchstens 15.000 € vom BLfD für die Kapelle vorstellen. Hr. Rohrmoser gab bekannt, dass Angebote zur Befundung bereits eingeholt wurden. Er werde noch mit Hr. Dr. Büttner in Thierhaupten zur archäologischen Betrachtung Kontakt aufnehmen.

Im Anschluß daran wurde das **ehemalige Bauernhaus der Fam. Gerlich** (18. Jh.) in Kleinkitzighofen besichtigt. Hier soll lt. Eigentümer die Eternitverkleidung beseitigt und die Westfassade erneuert werden. Hierzu wurde ihm die Hilfe des Planungsbüros angeboten.

Bezüglich der **Fußgängerbrücke über den Röthenbach** einigte man sich darauf, dass die Gemeinde die Brücke erneuert und ein geeignetes Rohr für die elektrischen Leitungen anbringt. Von Seiten der LEW werden die Kosten zu den erforderlichen Arbeiten für die Umlegung der Kabel übernommen.

### Besprechungen in Großkitzighofen:

Zunächst wurde der künftige Parkplatz für das Schützenheim (an der Kreisstraße OAL 25) besichtigt. Die vom Schützenverein eingereichten Pläne zur Parkplatzgestaltung wurden bisher vom LRA abgelehnt. Es wurde u.a. eine Asphaltdecke vorgeschrieben. Alle an der Besichtigung beteiligten sprachen sich gegen eine Asphaltierung der Wiese aus. Hr. Donhauser verwies darauf, dass eine Asphaltierung und Pflasterung über die DE nicht mitfinanziert werden könne. Zur Befestigung des Parkplatzes wurde ein Schotterrasen befürwortet, der einer Versiegelung der Fläche entgegenwirkt und kostengünstig realisiert werden könnte. Hr. Donhauser und das Planungsbüro werden sich um einen Termin mit Hr. Wunderlich (LRA) bemühen, um den Sachverhalt zu klären. Besondere Schallschutzmaßnahmen sind aus ihrer Sicht hier nicht erforderlich. Schallschutzberechnungen hierzu könnten noch erfolgen. Auch Herr Baumgartl möchte seinen Kollegen im Landratsamt auf die Situation vor Ort ansprechen.

Bezüglich des gewünschten **Fußweges an der Schwabenstraße** (Kreisstraße OAL 25) Richtung Norden wäre das LRA mit einer Schmälerung der Straße einverstanden. Die Mindestbreite von 6 m muss aber eingehalten werden. Gespräche mit den Anliegern wg. Grunderwerb wurden noch nicht geführt.

Die **Verkehrssituation an der 14 Nothelfer-Kapelle (Kreuzung Kreisstraße OAL 25 und OAL 20)** wurde ebenfalls betrachtet. Lt. Aussage von Hr. Baumgartl sei eine Notwendigkeit zur Umgestaltung aus seiner Sicht nicht gegeben. Ein Versatz an der Kreuzung sei nicht möglich, da zu wenig Platz für vernünftige Einordnung des Verkehrs vorhanden ist. Hier wäre aus Sicht von Hr. Baumgartl keine Verbesserung möglich. Zumal das geringe Verkehrsaufkommen keine Baumaßnahme durch das LRA rechtfertigen würde. Ein Kreisverkehr zur reinen „Verkehrsberuhigung“ wird grundsätzlich abgelehnt.

Die **Besichtigung des Käsberges** ergab, dass eine bauliche Maßnahme durch zweizeilige Pflastersteine (Kleinstein) zur optischen Abgrenzung eines Fußweges möglich wäre. Über Kosten und Nutzen wurde nicht abschließend diskutiert. Eine Erneuerung des Geländers wurde allg. befürwortet um Fußgängern mehr Sicherheit, vor allem im Winter zu ermöglichen.

Die **Stützmauer an der Kirche** stellt lt. Hr. Baumgartl bei der ersten Betrachtung keine Gefahr dar. Die vorhandenen Risse (Spannungsrisse, und durch Erddruck) könnten durch entsprechende Maßnahmen behandelt werden. Eine genaue Untersuchung müsste aber erst durchgeführt werden.

Der **Badeplatz an der Singold** ist lt. Aussage von Hr. Freitag vom WWA keine Beeinträchtigung. Eine Aufweitung wäre möglich. Frau Schmid vom LRA-N stimmte einer Abholzung der Fichten grundsätzlich zu. Die Laubbäume sollten jedoch erhalten bleiben.

Der gewünschte **Fußweg an der Kapplgass** (Kreisstraße OAL 20) wurde ebenfalls betrachtet. Eine bauliche Maßnahme würde große Eingriffe in den Hang beinhalten. Von Seiten des LRA wird hier keine Notwendigkeit gesehen, da nur geringes Verkehrsaufkommen vorhanden sei. Hr. Donhauser sprach die Möglichkeit eines Gestattungsvertrages an, wo auf dem Grundstück der Fam. Schütz ein Gehweg angelegt werden könnte, der über den Hügel führt. Hier würde die DE dem Eigentümer (z.B. Entfernung der Betonmauer des Misthaufens) finanziell entgegenkommen.

i.A.  
Gerhard Gossler,  
Protokollführer